

# »»» Die wohnwirtschaftliche Förderung der KfW – Neubau und Sanierung

Key Account Management, Bonn, Frankfurt, Berlin

# Agenda

1. Allgemeine Informationen zur Förderung
2. Klimafreundlicher Neubau – KfN
3. BEG-Förderung im Gebäudebestand
4. Weitere Förderprogramme
5. Gut zu wissen....



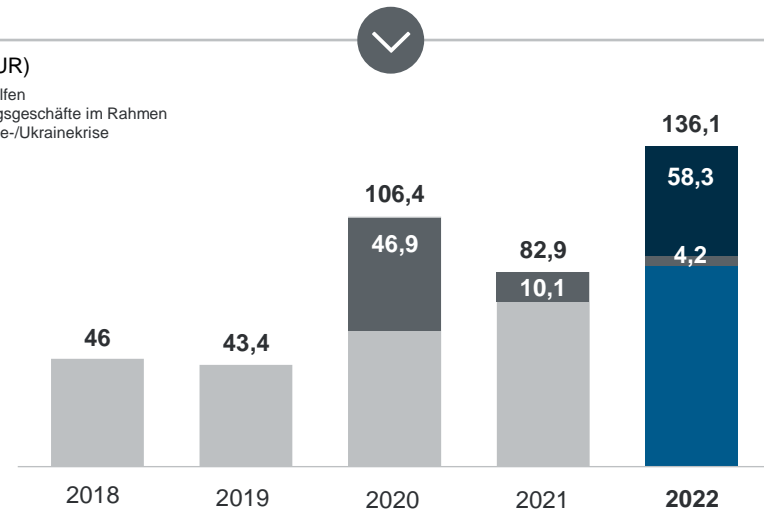
# 136,1

Mrd. EUR

## Neugeschäft

(in Mrd. EUR)

■ Corona-Hilfen  
■ Zuweisungsgeschäfte im Rahmen der Energie-/Ukraine Krise



### 31,7

Private Kunden

### 33,1

Mittelstands-bank

### 58,8

Individual-finanzierung Banken / Unternehmen

### 11,2

Kommunale / Soziale Infrastruktur

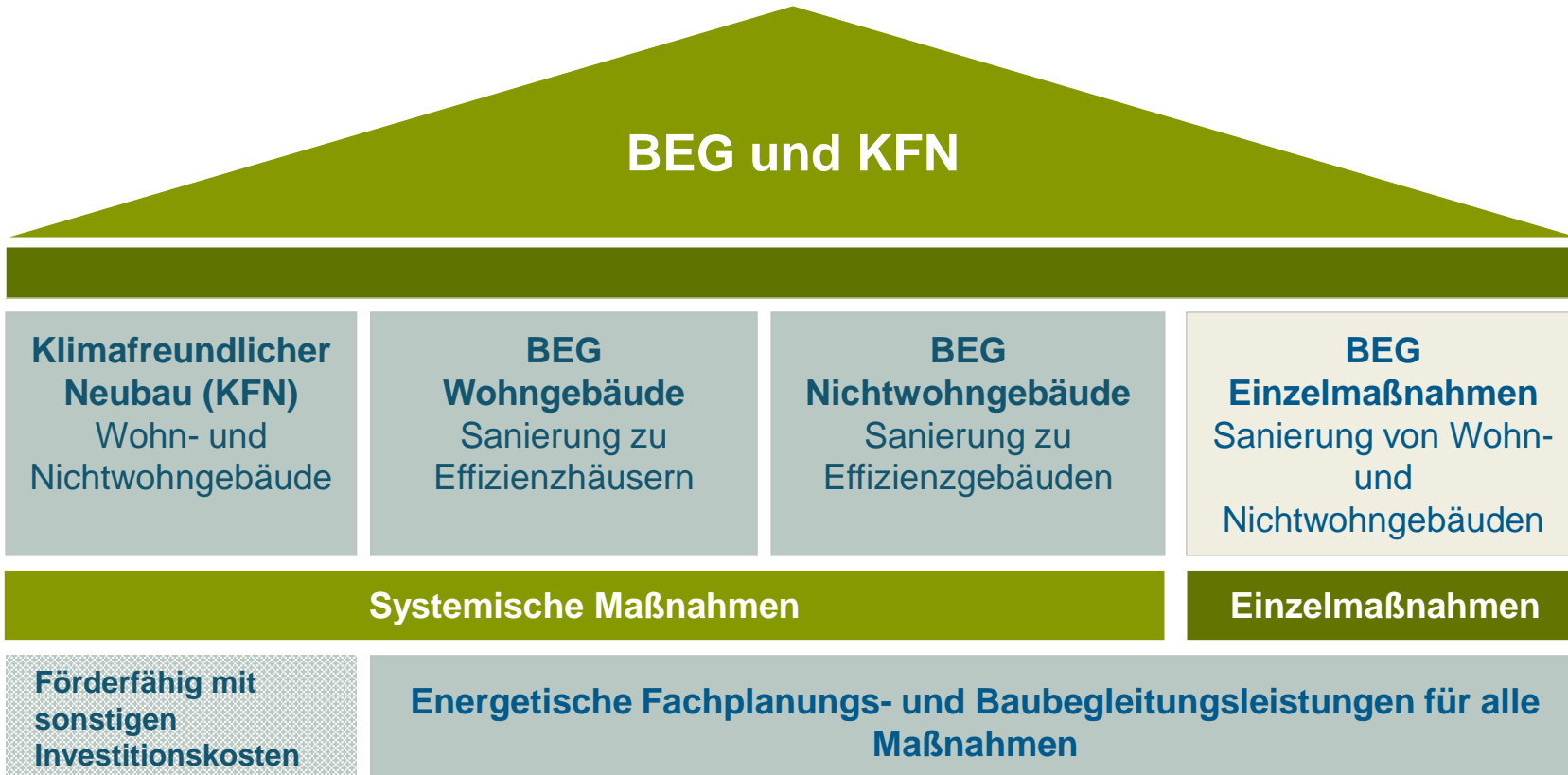
### 1,3

KfW Capital

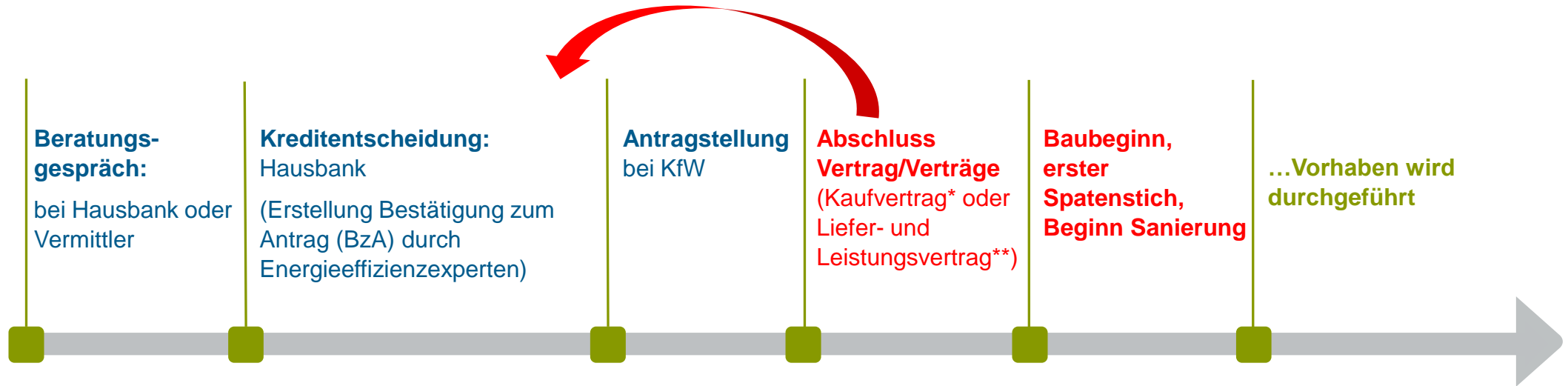
# »»» Allgemeine Informationen zur Förderung

# Struktur der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Ab 01. März 2023



# Antragstellung in der BEG grundsätzlich vor Vorhabensbeginn



## Merke:

Als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.

Bei Antragstellung zum förderfähigen Ersterwerb eines Gebäudes gilt der Abschluss des Kaufvertrags als Vorhabenbeginn.

## Ausnahmeregelungen:

Abweichend gilt als Vorhabenbeginn der Beginn der Bauarbeiten vor Ort, wenn vor Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags ein dokumentiertes Beratungsgespräch mit dem Finanzierungspartner oder einem Finanzvermittler stattfand.

**»»» Neubauförderung  
seit 1. März 2023**



# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Förderstufen:

## Klimafreundliches Wohngebäude

### Ein Klimafreundliches Wohngebäude:

- erfüllt Anforderungen an das **Treibhauspotenzial (GWP100)**, die unter Anwendung der Methode der **Lebenszyklusanalyse (LCA)** nachzuweisen sind,
- entspricht dem Standard Effizienzhaus 40 (EH 40) und
- darf keinen Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energie oder Biomasse aufweisen.

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden.

Bei Beantragung der Förderstufe **Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG** bzw. Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG sind zusätzlich eine **QNG-Zertifizierungsstelle** und ein **QNG-Nachhaltigkeits-Berater** einzubeziehen.

## Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

### Ein Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG:

- ist ein Klimafreundliches Wohngebäude und verfügt zusätzlich über eine Nachhaltigkeitszertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude PLUS (QNG-PLUS) oder PREMIUM (QNG-PREMIUM)



# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

## Erläuterung der verwendeten Begriffe

### 1. Treibhauspotenzial (GWP<sub>100</sub>)

Das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) ist der potenzielle Beitrag eines Stoffes zu Erwärmung der bodennahen Luftschichten d.h. zum so genannten Treibhauseffekt. Der Beitrag des Stoffes wird als GWP Wert relativ zu dem Treibhauspotenzial des Stoffes Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) angegeben.

Für die Bewertung werden die Werte GWP<sub>100</sub> – das heißt, der Beitrag eines Stoffes zum Treibhauseffekt gemittelt über den Zeitraum von 100 Jahren – verwendet.

### 2. Lebenszyklusanalyse (Life Cycle Assessment - LCA)

Das Instrument für den rechnerischen Nachweis der Umweltwirkungen eines Gebäudes über seinen gesamten Lebenszyklus ist die Ökobilanz, auch LCA (Life Cycle Assessment) genannt. Die Ökobilanzierung berücksichtigt neben der Umweltwirkung aus dem Energiebedarf (GEG) auch die Umweltwirkungen aus dem verwendeten Baumaterial.

Die Lebenszyklusanalyse ist eine umfassende Betrachtung von Energie- und Stoffströmen sowie Umweltwirkungen von der Herstellung bis zur Entsorgung von Produkten bis hin zu einem gesamten Gebäude mit Hilfe der Ökobilanz.

# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Antragstellerkreis, Fördermaßnahmen, Kredithöchstbeträge:

- Antragsberechtigt sind alle Investoren sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.
- Gefördert wird der **Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden**, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und **die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus** für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) erreichen.

- **Wohngebäude:**

**Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal**

Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit.

Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit.

- **Nichtwohngebäude:**

Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Netto-grundfläche, maximal 10 Millionen Euro pro Vorhaben.

Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Millionen Euro pro Vorhaben.

# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

Wer kann Anträge stellen:

## KFN Wohngebäude – private Selbstnutzung (297):

- natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit selbst bewohnen

## KFN Wohngebäude (298):

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren (Auftraggeber der Maßnahme) sowie Ersterwerber (der erstmalige Käufer) von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten.

- natürliche Personen, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Wohneigentumsgemeinschaften, die das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit **nicht** selbst bewohnen
- Einzelunternehmer
- freiberuflich Tätige
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

## Bemessungsgrundlage für Förderhöchstbeträge

- **Wohngebäude**

Die Bemessungsgrundlage für die Höchstgrenze förderfähiger Kosten ist **die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten**. Beim Ersterwerb von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten **gemäß Kaufvertrag**.

- **Wohneinheiten**

Sind in einem **abgeschlossenen Zusammenhang liegende** und zu **dauerhaften Wohnzwecken** bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).

- **Nichtwohngebäude**

Die Bemessungsgrundlage für die Höchstgrenze förderfähiger Kosten ist die **Nettogrundfläche (m<sup>2</sup>) im thermisch konditionierten Gebäudevolumen** nach § 3 Absatz 1 Nummer 22 GEG. Im Rahmen der Förderung der gebäudebezogenen Investitionskosten mitgeförderte **Bereiche außerhalb** des thermisch konditionierten Gebäudevolumens (zum Beispiel Tiefgarage) **erhöhen somit nicht den Förderhöchstbetrag** für das Nichtwohngebäude.

# Qualitätssiegel Nachhaltiges Bauen

Das Wichtigste in Kürze....



## Ausgangslage vor dem QNG:

Verschiedene Systemanbieter für Nachhaltiges Bauen mit **jeweils eigenen Kriterien und Anforderungen**, schwer vergleichbar

## Einführung des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)

- **staatliches Gütesiegel** für Gebäude
- stellt erstmalig **einheitliche Nachhaltigkeitskriterien** auf
- soll „**Dachmarke**“ für **Nachhaltiges Bauen** werden
- baut auf die **existierende Bewertungssysteme** für nachhaltiges Bauen auf

# Voraussetzung für das Erlangen des Qualitätssiegels

## Grundanforderung an das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Die registrierten Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen sind Instrumente zur Qualitätssicherung und stehen für eine ganzheitliche Betrachtung und Transparenz von Gebäudequalitäten. In der Regel werden folgende Themen betrachtet:

**Die soziokulturelle und funktionale Qualität** stellt die Anforderungen des Nutzers in den Vordergrund. Es geht unter anderem um Komfort, Innenraumlufthygiene, Bedienfreundlichkeit von technischen Anlagen, aber auch um Barrierefreiheit und Sicherheit.

**Die ökonomische Qualität** beurteilt die Kosten im Lebenszyklus. In der Regel werden auch weitere Merkmale wie Wertstabilität und Anpassbarkeit betrachtet.

**Die ökologische Qualität** bewertet Umweltwirkungen wie Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus, die Inanspruchnahme von Ressourcen sowie Schad- und Risikostoffe in Baumaterialien.

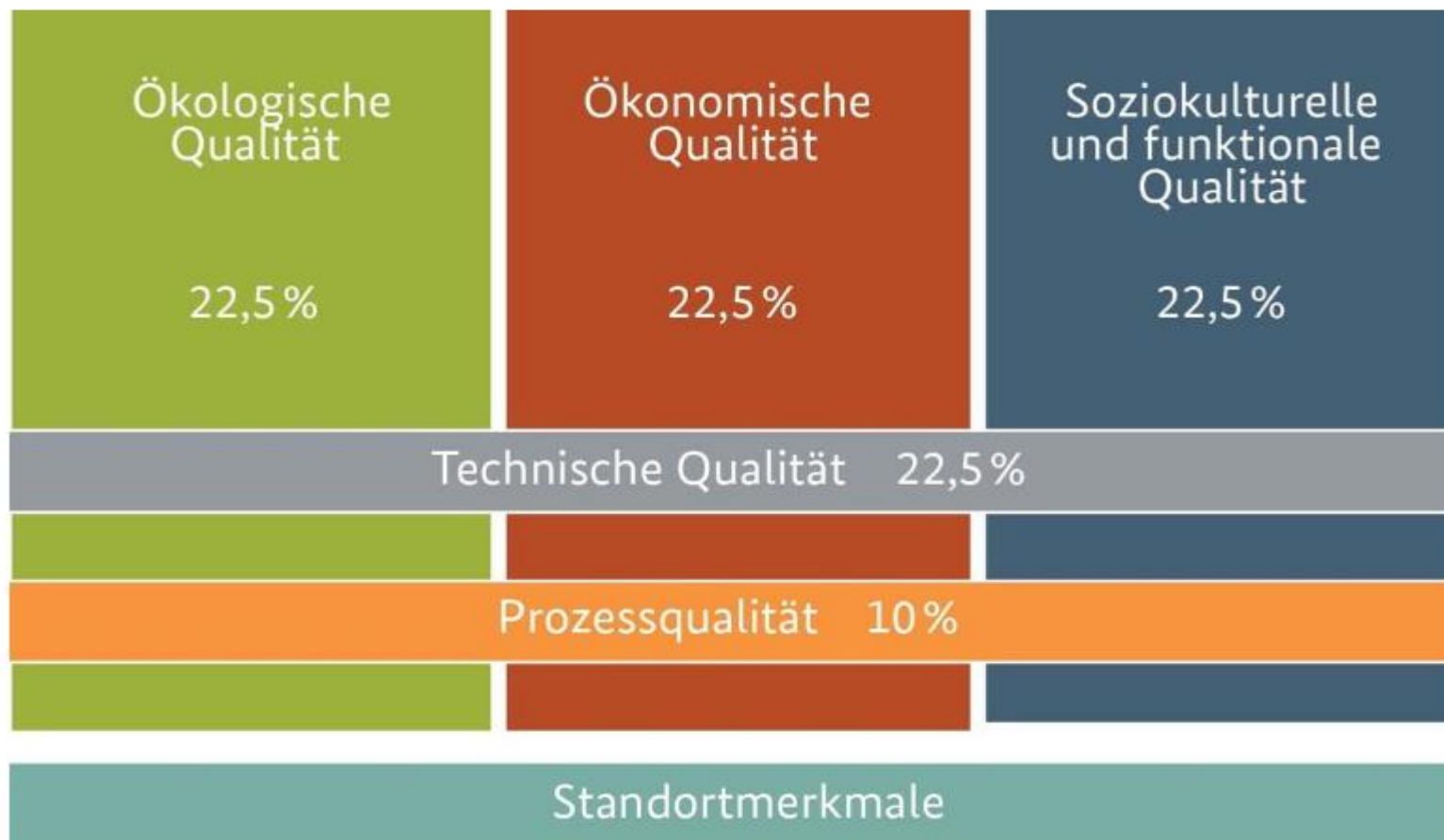
**Die technische Qualität** beurteilt unter anderem die Qualität der Gebäudehülle und die Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit der Baukonstruktion.

**Die Prozessqualität** zeigt die wichtigsten Anforderungen an Planung, Bau und Vorbereitung der Betriebsphase auf und kann so als Handlungsleitfaden für eine gelungene Umsetzung dienen.



Quelle: BMI

# Nachhaltigkeit messbar machen...

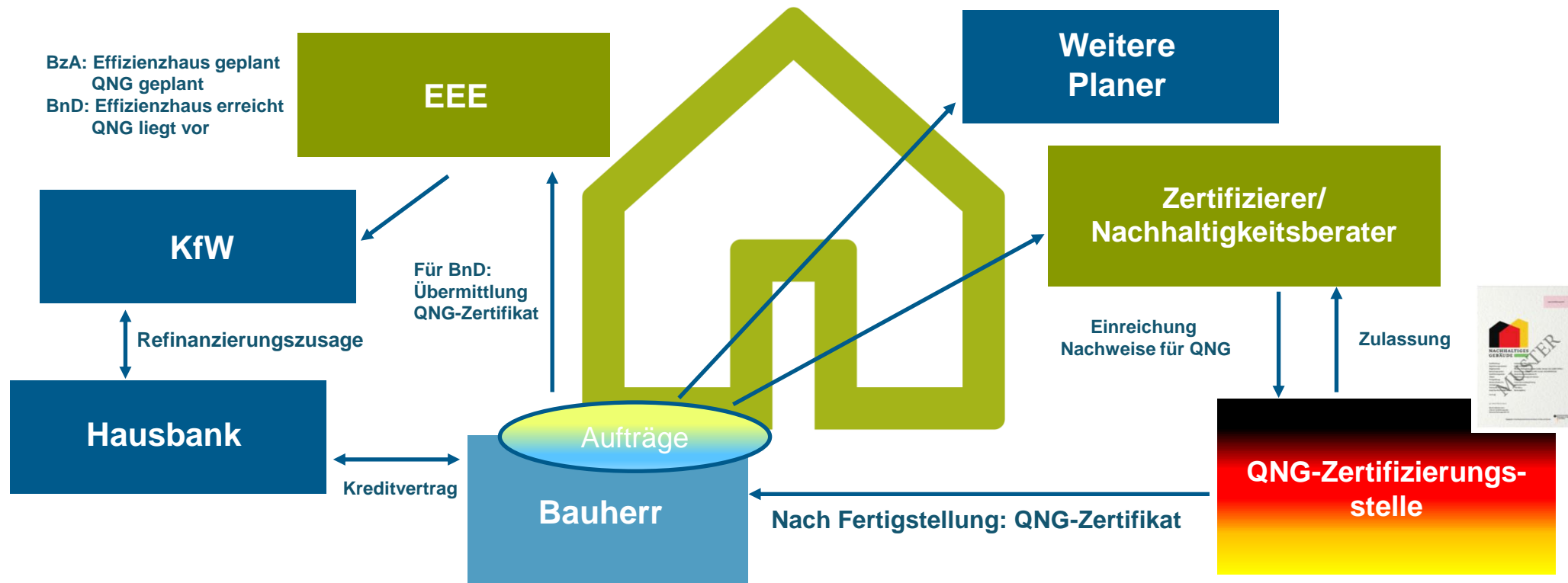


Dimensionen der Nachhaltigkeit mit Querschnittsqualitäten (Quelle: BBSR)



# QNG - Beteiligte

Zusammenarbeit, Bereitstellung Daten, Nachweise...



# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)

## FAQ

- **Experte als Antragsteller:** Ein Experte, der sein eigenes Wohngebäude baut, darf für sein eigenes Vorhaben als Energieeffizienz-Experte auftreten. Dabei kann er seine eigene Arbeitsleistung mit abrechnen, wenn er als Privatperson von seiner Firma eine ordentliche Rechnung erhält.
- **Gemeinsame Bilanzierung:** Wir fördern den Neubau bei gemischt genutzten Objekten **insgesamt als Wohngebäude**, wenn das Gebäude überwiegend (das heißt zu mehr als 50 % der Flächen) wohnwirtschaftlich genutzt wird und **die nicht wohnwirtschaftlich genutzten Flächen nach § 106 GEG zusammen mit der Wohnfläche als Wohngebäude zu bilanzieren sind**. Die Kosten, die auf die Nichtwohnnutzung entfallen, sind in diesem Fall im Rahmen der Wohngebäuförderung förderfähig.
- **Kombination mit BEG:** Wird ein Bestandsgebäude saniert und gleichzeitig eine neue Wohneinheit aus vorher nicht beheizter Fläche geschaffen (zum Beispiel Keller, Dachboden), können wir die Bestandssanierung in 261 und die neue Wohnung im KFN fördern. Es sind dann zwei separate Anträge mit jeweils eigener BzA zu stellen.

# »»» BEG Sanierung

# Produktänderungen seit 01.01.2023

- **Antragsberechtigt sind alle Investoren** von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden.
- **Neuer Bonus für Serielle Sanierung von Wohngebäuden**  
Erstmals wird ein Bonus in Höhe von 15 Prozentpunkten für serielle Sanierung in die BEG eingeführt, sofern das Wohngebäude auf die Effizienzhausstufe 40 oder 55 saniert wird (kumulierbar mit der EE oder NH-Klasse sowie dem WPB-Bonus; bei einer Kumulierung des WPB- und des SerSan-Bonus werden die beiden Boni in der Summe auf 20 % begrenzt).
- **Ausweitung und Erhöhung des Worst-Performing-Building-Bonus (WPB)**  
Der im September 2022 eingeführte WPB-Bonus wird von 5 auf 10 Prozentpunkte erhöht und auch auf Sanierungen auf einen EH/EG 70 EE Standard ausgeweitet (aktuell nur Sanierung auf EH/EG 55/40 Standard).
- **Materialförderung werden bei Eigenleistungen mitgefördert**, wenn ein Energieeffizienz-Experte die fachgerechte Durchführung und die korrekte Angabe der Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.
- **Verlängerung des maximalen Bewilligungszeitraums/ Frist zur Einreichung des VWN für Komplettsanierungen**  
Für Anträge, die zwischen dem 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2024 gestellt wurden oder werden, kann die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises aufgrund der schwierigen Marktsituation auf Antrag auf 66 Monate nach Zusage verlängert werden.

# Änderungen der technischen Anforderungen

- **Die EE-Klasse wird ab einem EE-Anteil 65 % erreicht (bisher 55 %).**
- **Geförderte Gebäude müssen „Niedertemperatur-Ready“ sein**, d. h. Vorlauftemperatur max. 55 °C, (Ausnahme: Denkmal)
- **Der Einsatz einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ist in der EE-Klasse verpflichtend.** Es können zentrale, dezentrale und Mischformen aus zentralen und dezentralen Lüftungsanlagen zur Anwendung kommen. Es bestehen keine Anforderungen an die Art der Wärmerückgewinnung. Diese kann mittels Wärmeübertrager oder auch mittels Abluftwärmepumpen erfolgen.
- **Die Mitförderung von Anlagen, die ausschließlich der Stromversorgung (PV, Stromspeicher) dienen, ist ausgeschlossen.** Der Förderausschluss gilt auch für die Eigenstromversorgung. Vorbereitende Maßnahmen (statische Ertüchtigung, Kabelkanäle etc.) werden im Rahmen der Sanierung mitgefördert.

# Fördersätze BEG – Systemische Maßnahmen

Als Kreditförderung bei der KFW

<b>Standard:</b>	<b>Klassen:</b> (nicht untereinander kumulierbar)	<b>Boni:</b> (zusammen max. 20% kumulierbar mit Klassen)
------------------	--	---

	<b>Tilgungszuschuss</b>	<b>Zuschuss (nur Kommunen)</b>	<b>EE</b>	<b>NH (nur NWG)</b>	<b>WPB</b>	<b>SerSan (nur WG)</b>
<b>EH Denkmal</b>	<b>5%</b>	<b>20%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>		
<b>EH 85 (nur WG)</b>	<b>5%</b>	<b>20%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>		
<b>EH 70</b>	<b>10%</b>	<b>25%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>10% (nur EE-Klasse)</b>	
<b>EH 55</b>	<b>15%</b>	<b>30%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>10%</b>	<b>15%</b>
<b>EH 40</b>	<b>20%</b>	<b>35%</b>	<b>5%</b>	<b>5%</b>	<b>10%</b>	<b>15%</b>

# Fördersätze BEG - Einzelmaßnahmen

Als Zuschüsse beim BAFA

	Standard	Boni (kumulierbar)		
Einzelmaßnahmen	Zuschuss	iSFP	Heizungstausch	Wärmepumpe
Gebäudehülle	15%	5%		
Anlagentechnik	15%	5%		
Solarkollektoranlage	25%		10%	
Biomasseheizung	10%		10%	
Wärmepumpe	25%		10%	5%
Brennstoffzellenheizung u. Innovative Heizungstechnik	25%		10%	
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (ohne Biomasse)	30%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25%			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (mit max. 75% Biomasse für Spitzenlast)	20%			
Gebäudenetzanschluss	25%		10%	
Wärmenetzanschluss	30%		10%	
Heizungsoptimierung	15%	5%		



# Zusätzliche Förderboni in BEG WG und BEG NWG

## Bonus für erreichte EE-Klasse:

- Mindestanteil Wärme- und Kälteenergiebedarf von **65 % erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme**;
- EE-Bonus: **+ 5 %** bezogen auf förderfähige Kosten
- Alternativ zu NH-Klasse beantragbar

## Bonus für erreichte NH-Klasse:

- Vergabe Zertifikat „**Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude**“ (QNG) in Anforderungsniveaus „Plus“ oder „Premium“
- NH-Bonus: **+ 5 %** bezogen auf förderfähige Kosten
- **Bei Sanierung ausschließlich im Nichtwohngebäude**
- Alternativ zu EE-Klasse beantragbar

## Bonus Worst-Performing-Building:

- für Gebäude, die aufgrund des energetischen Sanierungsstands der Bauteilkomponenten **zu den energetisch schlechtesten 25 %** des deutschen Gebäudebestandes zählen
- WPB-Bonus: **+ 10 %** bezogen auf förderfähige Kosten bei Erreichung EH/EG 70 EE sowie
- 55 oder EH/EG 40 Standard (zusätzlich mit EE- oder NH-Klasse beantragbar)

# WPB durch Energieausweis oder Gebäudehülle

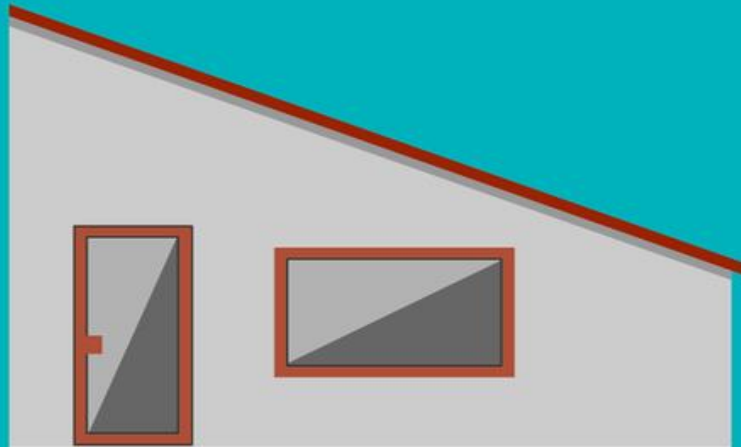
## Definition „Worst Performing Building“ (WPB) gemäß BEG

Ein „Worst Performing Building“ erkennt man am **Energieausweis** oder alternativ an der **Gebäudehülle**.



### Diese Kriterien gelten beim Energieausweis:

- | Effizienzklasse H (bei Wohngebäuden)
- | Energiebedarf  $\geq$  Endwert auf der Skala für den Primärenergiebedarf (bei Nichtwohngebäuden/ Energiebedarfsausweis)
- | Energieverbrauch  $\geq$  Endwert auf der Skala für den Endenergieverbrauch Wärme (bei Nichtwohngebäuden/ Energieverbrauchsausweis)



### Diese Kriterien gelten für die Gebäudehülle:

- | Gebäudebaujahr 1957 (oder früher)
- | Mindestens 75 % unsanierte Außenwandfläche
- | Nach dem 31.12.1983 aufgebrachte Wärmedämmung gilt als energetische Sanierung (unabhängig von Art und Dicke)

# BEG WG KfW-Förderkredit + Tilgungszuschuss

Beispiel: Sanierung Mehrfamilienhaus (4 WE) Effizienzhaus 55 EE plus WPB

Förderfähige Kosten:

Sanierung Effizienzhaus 55 EE + WPB (4 WE): maximal 600.000 EUR (pro Vorhaben)

energetische Baubegleitung (MFH, 4 WE): maximal 16.000 EUR (pro Vorhaben)

**Kreditsumme gesamt: maximal 616.000 EUR**

Beispiel KfW-Förderkredit + Tilgungszuschuss (EE Bonus und WPB Bonus):

	Förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss	
Sanierung EH 55 EE + WPB	600.000 EUR	30,0 %	180.000 EUR
Baubegleitung	16.000 EUR	50,0 %	8.000 EUR
<b>SUMME</b>	<b>616.000 EUR</b>	<b>30,52% (Förderquote)</b>	<b>188.000 EUR</b>

# Förderbonus Serielle Sanierung (SerSan)

**Serielles Sanieren** = serielle **Fertigung großflächiger Module**

Sanierung bestehender Gebäude **mit vorgefertigten Modulen für Fassade, Dach und Haustechnik\***

- **Zusammenfügung** einzelner Bauteile (wie z. B. Dämmung) **im Werk** zu größeren Modulen
- **Transport** zum Gebäude **und schnelle(re) Montage vor Ort**

**Kosten- und Zeitersparnis durch Digitalisierung und Automatisierung** möglichst vieler Schritte:

- Digitales **Vermessen** (= digitale Gebäudeabbildung durch moderne Messtechnik, 3D-Laserscanner)
- Digitales **Planen** einzelner Module (= Building Information Modelling (BIM) zur erleichtert Standardisierung)

# Mindestvoraussetzung für SerSan-Förderbonus

Serielles Sanieren im Sinne der BEG WG



- **Mindestvoraussetzung** für Förderbonus „Serielle Sanierung“ ist **Sanierung der Fassade mit seriell vorgefertigten Fassadenelementen** in Erfüllung aller folgenden Bedingungen:
  - mindestens **80%** Sanierung der zu sanierenden wärmeübertragenden **Fassadenfläche vollständig mit seriell werkseitig vorgefertigten Fassadenelementen**;
  - neue **Fassaden- bzw. Dachelemente mindestens aus werkseitig vorgefertigten Tragkonstruktion für Dämm- und Witterungsebene nach 3-D Aufmaß**;
  - unverändertes Anbringen seriell werkseitig vorgefertigter Fassaden bzw. Dachelemente in Größe und Form;
  - Höhe **seriell werkseitig vorgefertigter Fassadenelemente mindestens bis Raumhöhe** der jeweiligen Erd- und Obergeschosse des zu sanierenden Gebäudes;  
Ausnahme: Elemente direkt unterhalb von Dachüberständen;
- **bereits werkseitiger Einbau Fenster oder Fensterrahmenseriell vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelementen** erforderlich;

# »»» Weitere Förderprogramme

# Altersgerecht Umbauen (159)

Für den Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und besseren Einbruchschutz

- Attraktiver **KfW-Förderkredit bis 50.000 EUR je WE (nach Sanierung/Modernisierung)**
- **unabhängig vom Alter** der Investoren
- Für alle, die **Barrieren** in Wohnung **reduzieren** und sich vor **Einbruch schützen** wollen
- Auch für **Kauf** von umgebautem Wohnraum (**Ersterwerb**)



# Aktuelle KfW-Förderung am und im Gebäude



- **Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134)**
  - Für den Kauf von Genossenschaftsanteilen
- **KfW-Wohneigentumsprogramm (124)**
  - Förderkredit für selbst genutztes Wohneigentum
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (261, 263)**
  - Förderkredit für besonders effizienten Neubau oder für systemische Komplettsanierung von Bestandsgebäuden
- **Altersgerecht Umbauen – Kredit (159)**
  - Förderkredit für Barrierereduzierung und Einbruchschutz
- **KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard (270)**
  - Förderkredit für Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung (z. B. PV-Anlage)

**»»» Wichtig zu wissen...**

# Abkürzungen:

BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude

EH = Effizienzhaus

EG = Effizienzgebäude

NH = Nachhaltigkeit

EE = Erneuerbare Energien

iSFP = individueller Sanierungsfahrplan

WPB = Worst Performing Building

BzA = Bestätigung zum Antrag

BnD = Bestätigung nach Durchführung

EEE = Energieeffizienzexperte

QNG = Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dena = Deutsche Energieagentur

BMWSB = Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

KFN = Klimafreundlicher Neubau

SerSan = Serielles Sanieren


LCA = Life Cycle Assessment, Ökobilanz bzw. Ökobilanzierung

THG = Treibhausgas

BND = Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

# BEG FAQ zur einheitlichen Auslegung und Anwendung der BEG

Quelle: [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de)

 [HOTLINE 0800 - 0115 000](#) [KONTAKT](#)



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



[🏠 Im Alltag](#) [Eigenheim](#) [Unternehmen](#) [Kommunen](#) [Förderprogramme](#) [Service](#)





[STARTSEITE](#) → [SERVICE](#) → [FAQ](#) → [FAQ BEG](#)

## Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG (FAQ)

 [Seite empfehlen](#)

### [BEG-Reform](#)

#### Inhalt:

-  [1. Allgemeines](#)
-  [2. Verfahren: Von Antrag bis Auszahlung](#)
-  [3. Förderkonditionen](#)
-  [4. BEG Einzelmaßnahmen \(BEG EM\)](#)
-  [5. BEG Wohngebäude und BEG Nichtwohngebäude \(BEG WG und BEG NWG\)](#)

Quelle: [www.energiewechsel.de](http://www.energiewechsel.de).

# Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Sonderprogramm UBR	0800 5 39 90 01*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



Foto: fotolia.com / iceteaimages

**>>> Vielen Dank.**